

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage des Abgeordneten Stephan Bothe (AfD)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung namens der Landesregierung

Angriffe auf Personal von Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen

Anfrage des Abgeordneten Stephan Bothe (AfD), eingegangen am 25.05.2020 - Drs. 18/6552
an die Staatskanzlei übersandt am 27.05.2020

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung namens der Landesregierung vom 23.06.2020

Vorbemerkung des Abgeordneten

Wie in der Vergangenheit mehrfach berichtet wurde, hat sich die Zahl der Übergriffe auf das Personal von Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen in den letzten Jahren erhöht.

1. Hat die Landesregierung Kenntnis von bestehender oder zunehmender Aggressivität gegenüber Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen in Niedersachsen? Wenn ja:

Die Situation der Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen in Niedersachsen ist ganz unterschiedlich.

So kommt in den niedersächsischen Kliniken für Psychiatrie und Psychotherapie, den Kliniken für Kinder- und Jugendpsychiatrie sowie den Maßregelvollzugseinrichtungen aggressives Verhalten bei Patientinnen und Patienten und untergebrachten Personen regelmäßig im Kontext einer akuten psychiatrischen Erkrankung vor, einschließlich Intoxikation durch Suchtmittel. Belastbare Hinweise über eine Zunahme der Aggressivität in diesen Einrichtungen liegen der Landesregierung nicht vor.

Für einige Rehabilitationskliniken der Deutschen Rentenversicherung Braunschweig-Hannover kann eine zunehmende bzw. bestehende Aggressivität bestätigt werden.

Erkenntnisse oder Daten über Angriffe gegenüber Beschäftigten, die in Heimeinrichtungen oder Einrichtungen der Eingliederungs- oder Jugendhilfe tätig sind, liegen MS nicht vor.

Bei Rettungsdiensten, Pflegeeinrichtungen, Seniorenheimen u. a. sind mögliche Angriffe, z. B. durch Heimbewohnende und Patientinnen und Patienten aufgrund von Erkrankungen wie Demenz, ein Aspekt psychischer Belastungen. Durch die unternehmensinternen Arbeitsschutzorganisationsstrukturen (z. B. Kriseninterventionsteams) werden diese aufgefangen und bearbeitet. In der Regel erlangen die Staatlichen Gewerbeaufsichtsämter, die für die Überwachung der Arbeitsschutzbestimmungen in Betrieben zuständig sind, durch Unfallmeldungen Kenntnis von Vorfällen dieser Art. Eine aktuelle Abfrage bei den zehn niedersächsischen Gewerbeaufsichtsämtern hat ergeben, dass vier Gewerbeaufsichtsämter Kenntnis von Vorfällen bezüglich Aggressionen gegenüber Beschäftigten in Pflegeeinrichtungen erhalten haben und aufgrund dessen im Rahmen ihrer Aufsichtstätigkeit in den betroffenen Einrichtungen tätig geworden sind. Ein Gewerbeaufsichtsamt berichtet, Kenntnisse darüber zu haben, dass sich auch Angehörige von Heimbewohnenden und Patientinnen bzw. Patienten oder Kolleginnen bzw. Kollegen aggressiv gegenüber Pflegepersonal verhalten haben. Drei Gewerbeaufsichtsämter haben den Eindruck, dass Vorfälle dieser Art mit der Zeit zugenommen haben.

Entsprechende Fälle sind weder dem Justizministerium bekannt noch mithilfe der Staatsanwaltschaften feststellbar. Die niedersächsischen Staatsanwaltschaften verwenden die Fachanwendung web.sta, im Rahmen derer Zusatzattribute zur statistischen Erfassung von Straftaten zulasten von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen nicht geführt werden.

Mangels automatisierter Auswertung der in Betracht kommenden Ermittlungsverfahren, ist eine Beantwortung der dargestellten Fragen nicht möglich. Eine händische Auswertung sämtlicher in Betracht kommender Verfahren ist bei der Beantwortung einer Kleinen Anfrage nicht leistbar.

Der Polizei bekannt gewordene Straftaten einschließlich der mit Strafe bedrohten Versuche werden gemäß festgelegtem Straftatenkatalog in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) registriert. So können anhand der PKS Aussagen u. a. zu Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamten, Rettungskräften und Lehrkräften erfolgen, die Opfer einer Straftat geworden sind. Aussagen zu Straftaten gegen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen können anhand der PKS jedoch nicht getroffen werden, da die erforderlichen Kriterien dort nicht erfasst werden.

a) Wie stellen sich die benannten Aggressionen dar?

Die Situation der Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen in Niedersachsen ist ganz unterschiedlich.

So kann es aufgrund von Erkrankungen oder Einschränkungen der Patientinnen und Patienten oder Heimbewohnenden zu aggressivem Verhalten kommen.

Krankenhausträger berichten insbesondere über verbale Aggressionen und in seltenen Fällen auch über körperliche Übergriffe.

In den psychiatrischen Kliniken sowie den Maßregelvollzugseinrichtungen und den Universitätskliniken reichen die Aggressionen von verbalen Angriffen, auch Bedrohungen, über Kratzen, Spucken, Beißen bis hin zu tätlichen Angriffen. Die Art der Aggression ist jeweils personen- und situationsabhängig.

Im Bereich der Rehabilitationskliniken wird die Aggressivität verbal ausgedrückt, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden beleidigt. Es besteht eine allgemeine Zunahme eines gewissen Anspruchsverhaltens der Patientinnen und Patienten sowie eine niedrigere Erregungsschwelle. Patientinnen und Patienten werden schneller ungehalten und laut in ihren Äußerungen.

b) Wie viele und welche Straftaten sind in diesem Kontext in den Jahren 2015, 2016, 2017, 2018 und 2019 polizeilich erfasst worden?

Eine Auswertung zu polizeilich erfassten Straftaten sowie Aussagen hinsichtlich bestehender oder zunehmender Aggressionen gegenüber diesem Personenkreis, der Motive für Aggressionen oder Angriffe und Täterstrukturen sowie damit einhergehend die Beantwortung der nachfolgenden Teilfragen b) bis d), sind wie unter Ziffer 1 dargestellt nicht möglich.

Den Rehabilitationskliniken der Deutschen Rentenversicherung Braunschweig-Hannover sind lediglich zwei polizeilich erfasste Vorgänge bekannt.

Die Universitätsmedizin Göttingen (UMG) berichtet über diese Einsätze des Sicherheitsdienstes an der UMG nach den genannten Jahren:

2015: 744,
2016: 606,
2017: 494,
2018: 672,
2019: 517.

Bei ca. 1% gab es eine strafrechtliche Weiterverfolgung vonseiten der UMG.

c) Was waren die Gründe/Motive für die Aggressionen und/oder Angriffe, soweit diese bekannt wurden?

Aggressionen und/oder Angriffe kommen vor, da es in der Natur mancher Erkrankungen, wie psychische oder Suchterkrankungen, Demenz oder bestimmter anderer Einschränkungen oder Lebensumstände von Patientinnen und Patienten oder Heimbewohnenden liegt, sich (zeitweise) aggressiv zu verhalten.

d) Welche Aussagen können zur Struktur der Aggressoren/Täter getroffen werden (Alter, Geschlecht, Nationalität, Migrationshintergrund, Aufenthaltsstatus bei Nichtdeutschen, Alkohol-/Drogeneinfluss, pp.)?

Suchtmittel einfluss und psychische Erkrankungen können Ursache für aggressives Verhalten sein. Generell gilt, dass Männer häufiger durch aggressives Verhalten auffallen als Frauen. Weitere Erkenntnisse zu Strukturen liegen der Landesregierung nicht vor.

2. Welche Maßnahmen werden durch die Landesregierung getroffen, um Mitarbeiter in den Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen vor Aggressionen und Angriffen zu schützen?

Die Frage nach Deeskalationstraining für das Personal sowie Maßnahmen zur Prävention aggressiver Durchbrüche sind fester Bestandteil der fachaufsichtlichen Begehungen der nach NPsychKG beliehenden Kliniken und der fachaufsichtlichen Begleitung der Maßregelvollzugseinrichtungen.

3. Welche Maßnahmen werden nach Kenntnis der Landesregierung in den Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen getroffen, um Mitarbeiter vor Aggressionen und Angriffen zu schützen?

Aggressionen und Angriffe stellen Gefährdungen für die Beschäftigten in Pflegeeinrichtungen dar. Die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber müssen nach Arbeitsschutzgesetz eine Gefährdungsbeurteilung erstellen. Dies gilt ebenso für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, die Pflegeeinrichtungen betreiben. Wird eine Gefährdung ermittelt, müssen Schutzmaßnahmen festgelegt und ihre Wirksamkeit überprüft werden. Geeignete Maßnahmen zur Verringerung des Gefährdungsfaktors „Gewalt am Arbeitsplatz“ können z. B. vorbeugende Schutzkonzepte wie Deeskalationsmanagement, Unterweisungen und Fortbildungen zum Thema oder die Vorbereitung einer Krisenintervention nach erfolgten Übergriffen sein. Physische Angriffe können auch zur psychischen Belastung für das Pflegepersonal werden. Die Beurteilung dieser psychischen Belastung am Arbeitsplatz ist ebenfalls Teil der Gefährdungsbeurteilung. Die Staatlichen Gewerbeaufsichtsämter überprüfen im Rahmen der Systemprüfungen in Betrieben auch die Gefährdungen und die dagegen getroffenen Maßnahmen. Bei einer Schwerpunktaktion „Pflege“ im Rahmen der „Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie“ wurden im Jahr 2011 Pflegeeinrichtungen überprüft. Zu den in der Schwerpunktaktion überprüften Aspekten zählte auch, ob geeignete Schutzmaßnahmen bezüglich Gewalt am Arbeitsplatz getroffen wurden. Die Staatlichen Gewerbeaufsichtsämter konnten feststellen, dass die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber der Pflegebranche die Gefährdungsfaktoren „Gewalt am Arbeitsplatz“ und psychische Belastung bei ihren Gefährdungsbeurteilungen in aller Regel in angemessener Weise berücksichtigen und geeignete Schutzmaßnahmen festgelegt haben.

Nach Auskunft der Krankenhausträger werden u. a. regelmäßige Schulungen zum Umgang mit Aggressionen und zur Gewaltprävention angeboten, Notrufsysteme installiert, Sicherheitsdienste eingerichtet und Rückzugsmöglichkeiten auf den Stationen im Krankenhaus geschaffen.

Alle nach NPsychKG beliehenden Kliniken und alle Maßregelvollzugseinrichtungen führen Deeskalationstrainings durch, mindestens für das Pflegepersonal der Akutstationen. Dazu gehören auch regelmäßige Auffrischkurse. Einige Kliniken sowie die Maßregelvollzugseinrichtungen trainieren darüber hinaus auch weitere Berufsgruppen und Mitarbeiter aller Stationen in Deeskalationstechniken. Alle Kliniken und Einrichtungen haben ein Notruf-System installiert, mit dem im Fall eines Angriffs Hilfe gerufen werden kann. Die S3-Leitlinie „Verhinderung von Zwang: Prävention und Therapie

aggressiven Verhaltens bei Erwachsenen“ wurde implementiert. Eine frühzeitige medikamentöse Therapie der Grunderkrankung, auch gegen den Willen des Betroffenen, hilft aggressive Durchbrüche zu verringern

Die Universitätsmedizin Göttingen hat folgende Maßnahmen getroffen:

- Einsatz eines 24 Stunden / 7 Tage die Woche besetzten Sicherheitsdienstes mit immer erreichbarer Rufnummer,
- Alarmierungswege an das eigene Notfallmanagement der UMG,
- Polizeipartnerschaft mit der Polizeiinspektion Göttingen,
- Notrufknöpfe mit Direktaufschaltung zum Sicherheitsdienst an Hot Spots (z. B. Leitstelle, Notaufnahme und Pforten, Damenumkleiden),
- Begleitservice für weibliche Mitarbeiter zum Kfz durch den Sicherheitsdienst.

In den Kliniken der Deutschen Rentenversicherung Braunschweig-Hannover werden folgende Maßnahmen zum Schutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter getroffen:

- Das Aggressionsverhalten von Patientinnen und Patienten wird in den Therapien mit behandelt.
- Ein externer Sicherheitsdienst geht in unregelmäßigen Abständen durch die Klinik und das Klinikgelände.
- Die Eingangstüren sind in der Zeit zwischen 23:00 und 06:00 Uhr geschlossen.
- Selbstverteidigungskurse und Deeskalationstraining wird über das Gesundheitsmanagement angeboten sowie Seminare zum Thema „Aggression im Kundenkontakt“.

Grundsätzlich haben im Hinblick auf Arbeitsschutz technische Maßnahmen Priorität vor organisatorischen und diese wiederum vor personenbezogenen. Technische Maßnahmen setzen bei der räumlichen Ausstattung, Einrichtung und Beleuchtung oder bei der Ausstattung mit stationären oder mobilen Notrufsystemen an. Organisatorische Maßnahmen setzen an beim Personalschlüssel, bei der Qualifikation, Weiterbildung und Fortbildung, beim Aggressions- und Deeskalationsmanagement, bei Supervision, bei der Vermeidung von gefährlicher Alleinarbeit, der Organisation der Ersten Hilfe und der Erstellung eines Notfallplans. Personenbezogene Maßnahmen beziehen sich auf geeignete Kleidung und persönliche Schutzausrüstung, Verhaltensregeln und dem Training zum Verhalten bei Übergriffen.